

Amtliche Bekanntmachung

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Grömitz, Kreis Ostholstein

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.02.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grömitz vom 17.03.2021 erlassen:

Artikel 1

In **§ 9 Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters** wird **Absatz 2 in 15.** geändert:

15. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 22 (1) BauGB

Artikel 2

In **§ 11 Aufgaben der sonstigen ständigen Ausschüsse** erhält **Absatz 1 Nr. 2** folgende Fassung:

2. Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Bauleitplanung.

2.1 Sämtliche verfahrensleitende Entscheidungen im Bauleitverfahren, insbesondere

- der Aufstellungsbeschluss
- der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden
- der Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- der Beschluss über das Verfahren bei Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes nach der Veröffentlichung (erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss)

2.2 Entscheidungen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 des Baugesetzbuchs sowie die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a des Baugesetzbuchs

2.3 Entscheidungen über Ausnahmen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzungen

- 2.4 Genehmigungen nach Satzungen über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten
- 2.5 Genehmigungen nach Satzungen über die Erhaltung baulicher Anlagen

Artikel 3

Diese 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Grömitz tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 30.03.2026 erteilt.

Ausgefertigt:

Grömitz, den 07.04.2026

gez.

(Sebastian Rieke)
Bürgermeister

Veröffentlichung/Bekanntmachung

Am 15.04.2026 auf www.groemitz.eu